



Der Kulturfonds Bayern



Kunst und Kultur bereichern das Leben jedes Einzelnen, denn sie inspirieren und weisen über den Alltag hinaus. Kunst und Kultur schaffen aber auch Gemeinschaft und stiften Identität. Gerade in Zeiten wie diesen, die von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt sind, in denen technologischer Fortschritt und digitale Disruption neue Perspektiven aufzeigen, aber auch verunsichern können, brauchen wir den kulturellen Kitt unserer Gesellschaft mehr denn je.

Die Bayerische Verfassung hat die fundamentale Bedeutung von Kunst und Kultur erkannt und legt an prominenter Stelle fest: Bayern ist Kulturstaat. Dieser Verfassungsauftrag verpflichtet uns, das kulturelle Leben im Freistaat zu erhalten und zu fördern – in den unterschiedlichen Bereichen künstlerischen Schaffens und in allen Regionen. Dem Kulturfonds Bayern kommt dabei zentrale Bedeutung zu: Mit ihm unterstützen wir die kulturelle Vielfalt in unserem Land nach Kräften und fördern künstlerische Arbeit auf professionellem Niveau sowie Investitionsmaßnahmen an überregional tätigen Kultureinrichtungen. So würdigen wir leidenschaftliches Engagement für Kunst und Kultur, denn das ist genauso wichtig wie Inspiration, Können und Kreativität.

Mit dem Kulturfonds Bayern unterstützen wir Kultureinrichtungen und -projekte insbesondere abseits der großen Metropolen, denn ganz Bayern ist bunt und kreativ. Bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln spielt deshalb neben der künstlerischen Qualität auch die regionale Breite eine wichtige Rolle. So berücksichtigt der Kulturfonds das kulturelle Angebot im ganzen Land und bringt alle Facetten unseres Kulturstaats zum Strahlen.

München, im Oktober 2022



Markus Blume
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst

Fördervoraussetzungen

Aus dem Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst, können kulturelle **Investitionen und Projekte** nichtstaatlicher Träger gefördert werden, jedoch keine laufenden Betriebskosten. Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist eine Anschubfinanzierung möglich. Multifunktionale Veranstaltungssäle, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kulturzentren sowie der Erwerb und die Erschaffung von Kunstwerken sind aus Mitteln des Kulturfonds nicht förderfähig. Die Förderung erfolgt in Form von **Zuschüssen** oder zinsgünstigen **Darlehen**.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber von **überörtlicher Bedeutung** sein. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 10.000 Euro können daher nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst **ganz Bayern** – grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings Maßnahmen in München und Nürnberg, soweit keine bayernweite Bedeutung vorliegt.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (**Mehrfachförderung**) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich **ausgeschlossen**.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Sollen bereits vor Entscheidung über den Förderantrag Verbindlichkeiten eingegangen werden, ist die **Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn** erforderlich.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist grundsätzlich auf maximal 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 1.000.000 Euro, begrenzt.

Förderbereiche

Theaterbereich

Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)

Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z. B. Sonderproduktionen

Museumsbereich

Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen

Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

Förderung der zeitgenössischen Kunst

Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von „Künstlerhäusern“

Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten

Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler



Musikpflege

Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen

Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten (insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik) sowie von Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

Laienmusik

Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Probenräumen für Laienmusikvereine

Förderung geeigneter Einzelprojekte

Archive, Bibliotheken, Literatur

Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven

Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

Internationaler Ideenaustausch

Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur

Weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte

Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den oben genannten kulturellen Förderbereichen

Antragsverfahren

Anträge sind bis spätestens **1. Oktober** für das Folgejahr bei der **zuständigen Bezirksregierung** einzureichen:

- Regierung von Oberbayern, 80534 München
- Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut
- Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg
- Regierung von Oberfranken, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth
- Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach
- Regierung von Unterfranken, Postfach 63 49, 97013 Würzburg
- Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- ein Antragsformular nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO;
- eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan;
- einen Kosten- und Finanzierungsplan (Eigenanteil, Leistungen Dritter, erwartete Zuwendung aus dem Kulturfonds, bei mehrjährigen Projekten ggf. gegliedert nach Jahren);
- einen Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit;
- die Erklärung des Einverständnisses mit einer Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial auf die Website zum „Kulturfonds“ des Staatsministeriums.

Über Zuwendungen von mehr als 25.000 Euro entscheidet der Ministerrat mit Billigung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und unter Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags voraussichtlich im Juni. Über Zuwendungen bis 25.000 Euro entscheidet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst jeweils im April.

Weitere Informationen zum Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst finden Sie unter

⇨ [Was ist der Kulturfonds? \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)





Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Salvatorplatz 2
80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung:
StMWK

Fotos:
Titelfoto: Bayerische Staatsoper München (©Wilfried Hösl)
Seite 4: Skulpturenweg Walbera, Erzählkugel (©Peter Schwenk)
Seite 5: Tribüne im Toppler-Theater Rothenburg (©Marion Jawerski)
Seite 7: Skulpturenweg Walbera, Der Sonne entgegen (©Silvia Jung-Wiesenmayer)
Rückseite: „Wiederaufbau der ehem. Landessynagoge Allersheim (©Fränkisches
Freilandmuseum Bad Windsheim/Lisa Baluschek)

Stand Oktober 2022

